

02. SEP. 2010

Senatsverwaltung für Justiz' Salzburger Str. 21 - 25 • 10825 Berlin

Arbeitskreis
Berliner Senioren
Sekretär des Vorstandes
Herrn
Hans Buchholz
Schlüterstraße 62
10625 Berlin

Telefon (0 30) 9013 - 3225 90 13-0
(Vermittlg.)
(Intern) 913
Telefax: 90 13-2001

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Auszug

Internet: www.berlin.de/senjust

E-Mail:

Poststelle@senjust.berlin.de

Datum: **30.** August 2010

Sehr geehrter Herr Buchholz,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Juni 2010. Gerne will ich Ihre darin aufgeworfenen Fragen beantworten. Ich weise jedoch vorsorglich darauf hin, dass nicht die Senatsverwaltung für Justiz für die angesprochenen Regelungsbereiche zuständig ist, sondern die Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

...die Antworten zur Rechtspersönlichkeit von LSBB und LSVB hier weggelassen

Nach Prüfung Ihrer zweiten Frage stehen einer Zusammenlegung der Stimmabgabe zu den Seniorenvertretungen mit den Wahlen der Bezirksverordnetenversammlung und zum Abgeordnetenhaus keine rechtlichen Gründe entgegen. Auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist der Auffassung, dass Verfassung und Landeswahlgesetz eine Kopplung nicht ausschließen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Antworten helfen konnte. Sofern Sie Ihre Vorschläge weiterverfolgen möchten, empfehle ich Ihnen, sich an die zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Vorstehender Brief ist die gescannte Fassung eines 2-seitigen Schreibens der Senatorin